

Koordinationskonferenz für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten
Arbeitsgruppe „Richtzahlen“
Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Tänikon, CH-8356 Ettenhausen,
www.agroscope.admin.ch/zentrale-auswertung unter >Publikationen >Richtzahlen

Richtzahlen 2013

zur landwirtschaftlichen Buchhaltung

Inhaltsverzeichnis

1.	Bewertung des Viehbestandes am Bilanzdatum	2
1.1	Rindvieh - Nutztvieh	2
1.2	Tiere der Kälbermast, Kälber KV T3	2
1.3	Tiere der Grossviehmast	3
1.4	Pferde, Maultiere, Esel	3
1.5	Schweine.....	4
1.6	Ziegen	4
1.7	Schafe	4
1.8	Geflügel.....	5
1.9	Bienen	5
1.10	Hirsche	5
1.11	Lamas und Alpakas	5
2.	Bewertung selbsterzeugter Vorräte	6
2.1	Raufutter, Stroh, Streue.....	6
2.2	Rüben, Kartoffeln	6
2.3	Getreidekörner und -produkte.....	7
2.4	Obst- und Gemüseprodukte (Produzenten-Zielpreis).....	7
2.5	Holz.....	7
2.6	Lieferungen an Privat und Angestellte	8
3.	Naturalverkehr	8
3.1	Bewertung von Erzeugnissen der Tierhaltung	8
4.	Kalkulationsansätze für ergänzende Berechnungen	9
4.1	Eigene Arbeitsleistung (für Investitionen).....	9
4.2	Zinssatz.....	9
5.	Akontozahlung.....	9
6.	Wohnrechte und ihre Abschreibung.....	10

1. Bewertung des Viehbestandes am Bilanzdatum

1.1 Rindvieh - Nutztvieh

	Durchschnitts- preis in Fr.
Magerkalb (0 – 4 Monate), aus eigener Nachzucht	420
Jungvieh (5 – 12 Monate)	630
Rinder (1 – 2- jährig)	1260
Rinder und Stiere über 2-jährig	1890
Milch-, Ammen- und Mutterkühe (Einheitspreis)	2100

Werte für Altersstufen, die dazwischen liegen, werden interpoliert.
Einschätzungsbasis: Mittelwert Nutz- und Schlachtvieh

1.2 Tiere der Kälbermast, Kälber KV T3

(Mutmasslicher Verkaufserlös -5 % für Risiko und Vermarktungskosten)

Lebendgewicht am 31.12.2013 kg	Fr./kg LG oder auf Fr. 5.- gerundet/Tier
40	3.90 oder 155
60	4.40 oder 265
80	4.90 oder 390
100	5.40 oder 540
120	5.90 oder 710
140	6.40 oder 895
160	6.90 oder 1105
180	7.40 oder 1330
200	7.90 oder 1580
220	8.40 oder 1850

Zuschlag Label	%
Coop NATURAfarm (CNf)	14
Swiss/PrimVeal	19
Bio	10

Bei besonderen Produktions- und/oder Marktverhältnissen sind Abweichungen von ± 10 % in der Bewertung erlaubt.

1.3 Tiere der Grossviehmast

(Durchschnitt Muni MT T3 / Rinder RG T3 / Ochsen OB T3)

(Mutmasslicher Verkaufserlös -5 % für Risiko und Vermarktungskosten)

Lebendgewicht am 31.12.2013, kg	Fr./kg LG oder auf Fr. 5.- gerundet/Tier
40	7.30 oder 290
60	7.15 oder 430
80	7.00 oder 560
100	6.85 oder 685
120	6.70 oder 805
140	6.55 oder 915
160	6.40 oder 1025
180	6.25 oder 1125
200	6.10 oder 1220
220	5.95 oder 1310
250	5.80 oder 1450
280	5.65 oder 1580
310	5.50 oder 1705
340	5.35 oder 1820
370	5.20 oder 1925
400	5.05 oder 2020
430	4.90 oder 2105
460	4.75 oder 2185
490	4.60 oder 2255
520	4.45 oder 2315
550	4.30 oder 2365

Zuschlag Label	%
IPS/TerraSuisse	7
Natura-Beef	29
Swiss/PrimBeef	8
Bio	6

Bei besonderen Produktions- und/oder Marktverhältnissen sind Abweichungen von $\pm 10\%$ in der Bewertung erlaubt.

1.4 Pferde, Maultiere, Esel

Einheitswert, sofern Vermögen des Betriebes	Fr./Stück
Fohlen bis 1-jährig	1000
Junge Pferde, 2-jährig	2000
Pferde, 3- und mehrjährig	2300

Zuchttiere: vorsichtiger Marktwert, z. B. 80 % des Versicherungswertes

	Fr./Stück
Maultiere	1000
Esel	500

1.5 Schweine

(Mutmasslicher Verkaufserlös -5 % für Risiko und Vermarktungskosten)

Ferkel, Jäger	
Alter	Fr./Stück
1 Woche	20
3 Wochen	50
5 Wochen	80
7 Wochen (14 kg)	110
9 Wochen (20 kg)	140

Jäger, Mastschweine	
Lebendgewicht 31.12.2013, kg	Fr./kg LG oder auf Fr. 5.- gerundet pro Tier
20	7.000 oder 140
30	6.55 oder 195
40	6.10 oder 245
50	5.65 oder 280
60	5.20 oder 310
70	4.75 oder 330
80	4.30 oder 345
90	3.85 oder 345
100	3.40 oder 340

Zuschlag Label	%
Coop NATURAfarm (CNf)	11
Bio	59

Bei besonderen Produktions- und/oder Marktverhältnissen sind Abweichungen von $\pm 10\%$ in der Bewertung erlaubt.

Zuchtschweine

- Bis zum ersten Abferkeln bzw. Nutzung, siehe „Jäger, Mastschweine“ bei entsprechendem Gewicht;
- danach Einheitspreis je Stück Fr. 350.--

1.6 Ziegen

Zur Aufzucht

Gitzi	Fr./Stück	60-100
Milchziegen und Böcke	Fr./Stück	200
Schlachtgitzi	Fr./kg LG	7.50
	Fr./kg SG	13
Übrige Ziegen	Fr./Stück	80

1.7 Schafe

Zur Aufzucht

Mutterschafe/Böcke (Einheitspreis)	Fr./Stück	200
Zuchtlämmer	Fr./kg	8

Mastlämmer, Schlachtschafe

Lämmer bis 43 kg LG	Fr./kg LG	5.20
Schafe mit 2 Schaufeln	Fr./kg LG	3.70
Schafe mit 4 Schaufeln	Fr./kg LG	2.20
Weidelämmer 23-41 kg	Fr./kg LG	4.60

1.8 Geflügel

Legehennen, bei Beständen bis 50 Stück: Einheitspreis pro Stück: Fr. 10.-

Legehennen und Aufzuchtgeflügel					
Alter	Fr./Stück	Alter	Fr./Stück	Alter	Fr./Stück
1 Tag	5	7 Mte.	20	14 Mte.	8
1 Mt.	8	8 Mte.	18	15 Mte.	7
2 Mte.	11	9 Mte.	16	16 Mte.	5
3 Mte.	14	10 Mte.	14	17 Mte.	4
4 Mte.	16	11 Mte.	13	18 Mte.	3
5 Mte.	19	12 Mte.	11	19 Mte.	1
6 Mte.	21	13 Mte.	9	20 Mte.	-

Bei grossen Beständen: Marktverhältnisse beachten

Mastpoulet¹⁾

Eintagsküken	Fr./Stück	1.20
dazu	Fr./Stück und Woche	0.75

¹⁾ Wintergartenzuschlag (= Zuschlag für ganzjährigen Auslauf) muss nicht berücksichtigt werden.

Masttruten: Vorsichtige Schätzung des Marktwertes.

1.9 Bienen

Pro Volk Fr. 40.-

1.10 Hirsche

		Damhirsche	Rothirsche
Jungtiere bis 2 Jahre	Fr./Tier	175	350
Tiere über 2 Jahre	Fr./Tier	350	700

1.11 Lamas und Alpakas

Jungtiere bis 2 Jahre	Fr./Tier	300-500
Tiere über 2 Jahre	Fr./Tier	600-1000

2. Bewertung selbsterzeugter Vorräte

2.1 Raufutter, Stroh, Streue

	Einheit	% TS	Preis in Franken
Heu, unbelüftet	dt ¹⁾	88	20-24
Emd, unbelüftet	dt ¹⁾	88	21-25
Heu und Emd, belüftet	dt ¹⁾	88	25-29
Gras siliert	m ³	25-30	49-55
Rundballen Grassilage inkl. Sack oder Folie	dt ¹⁾	25-30	7-8
Mais siliert	m ³	25-30	42-49
Rundballen Maissilage inkl. Sack oder Folie	dt ¹⁾	25-30	6-7
CCM mit Lieschen, siliert	m ³	60	100-115
CCM ohne Lieschen, siliert	m ³	60	110-125
Maiskörnersilage	m ³	55	100-120
Maiskörnersilage	m ³	65	130-150
Maiskolbenschrot, getrocknet	dt	88	45-50
CCM-Würfel	dt	88	48-53
Vollmaispflanzenpellets	dt	88	40-45
Trockengras	dt	88	39-44
Stroh in Ballen	dt ¹⁾		12-14
Stroh lose	dt ¹⁾		6-8
Streue	dt ¹⁾		2-3

¹⁾ Umrechnungstabelle vgl. Wirz Handbuch 2013 Betrieb und Familie, S. 230 ff., Raumgewichte, Dichte (spezifische Gewichte)

2.2 Rüben, Kartoffeln

	Einheit	Preis in Franken
Futterrüben, Zuckerrüben zum Verfüttern	dt	6-8
Feldkartoffeln in die Frischverfütterung	dt	14-18
Futterkartoffeln (Abgang von Speisesorten)	dt	6-8
Saatkartoffeln, aus eigener Produktion	dt	40-50

Kartoffeln, sortiert, lose	Einheit	Preis in Franken
Charlotte, Bintje, Annabelle, Ditta, Nicola, Panda, Gourmandie, Alexandra	dt	50-52
Agria, Victoria, Jelly, Laura, Lady Felicia, Challenger	dt	45-47
Desirée, Antina, Lady Claire, Lady Rosetta, Pirol	dt	43
Hermes, Innovator, Markies, Agria, Fontane	dt	42-44

Bio-Kartoffeln	Einheit	Preis in Franken
Charlotte, Nicola, Ditta, Annabelle	dt	100-105
Désirée, Agria, Victoria, Jelly, Challenger, Laura	dt	100-105

2.3 Getreidekörner und –produkte

	Einheit	Preis in Franken	
			Bio-Getreide
Weizen	dt	40-50	106
Roggen	dt	40	95
Korn	dt	56	114
Futtergerste	dt	32-36	81
Triticale	dt	32-36	80
Futterhafer	dt	28-32	65
Brotgetreide Abfall (leichte Ware)	dt	30	-
Futterweizen	dt	34-38	84
Mais	dt	34-38	84
Ackerbohnen	dt	32-36	90
Eiweisserbsen	dt	35-39	101
Weisse Lupinen	dt	40-44	-
Saatweizen, aus eigener Produktion	dt	70-85	-
Saatroggen, aus eigener Produktion	dt	70-85	-
Saatgerste, aus eigener Produktion	dt	60-65	-
Saathafer, aus eigener Produktion	dt	55-60	-

2.4 Obst- und Gemüseprodukte (Produzenten-Zielpreis)

	Einheit	Preis in Franken
Golden Delicious Kl. 1	kg	0.90-1.00
Idared Kl. 1	kg	0.60-0.80
Jonagold Kl. 1	kg	0.90-1.00
Gala Kl. 1	kg	0.80-1.00
Braeburn Kl. 1	kg	1.00-1.10

Bio-Obst (Äpfel)

Preisklasse 1	kg	1.80
Preisklasse 2	kg	1.90
Preisklasse 3	kg	2.00

Bei Fragen: Bio Suisse, Tel. 061 385 46 28

Schnaps unversteuert inkl. Brennlohn

Kernobst-Branntwein (50-70% Volumen)	Liter	4.00-6.00
Zwetschgenwasser (40-60% Volumen)	Liter	8.00-12.00
Kirsch und Spezialitäten (40-60% Volumen)	Liter	8.00-12.00

Gemüse: Vorsichtige Schätzung des Marktwertes

2.5 Holz

	Einheit	Preis in Franken
Brennholz, in Spalten	Ster	60-80
Brennholz, aufgerüstet, gespalten	Ster	100-120
Hackschnitzel frisch	m ³	35-45
Hackschnitzel trocken	m ³	45-55
Rundholz ab Hof (für Bauten)	m ³	80-110

2.6 Lieferungen an Privat und Angestellte

	Einheit	Preis in Franken
Milch	kg	0.60
Mehl	kg	1.00
Kartoffeln	kg	0.30-0.40
Tafeläpfel, Durchschnittspreise	kg	0.60-1.00
Tafelbirnen, Durchschnittspreise	kg	0.60-1.00
Kirschen	kg	2.00-3.00
Süssmost	Liter	0.80
Gärmost	Liter	0.80
Kernobst-Branntwein	Liter	3.00
Zwetschgenwasser	Liter	8.00
Kirsch und Spezialitäten	Liter	8.00
Eier, normale Grösse	Stück	0.20
Kleineier	Stück	0.15
Fleisch	kg	5.00-15.00
Butter (Alpbetrieb)	kg	10.00
Käse (Alpbetrieb)	kg	13.00
Ziger (Alpbetrieb)	kg	2.00
Honig	kg	17.00

Für Steuerzwecke können die Naturalbezüge auch pauschal nach dem Merkblatt NL 1/2007, Ziffer 1 bewertet werden; http://www.csi-ssk.ch/downloads/merkblaetter/mb_nl1-2007_d.pdf

3. Naturalverkehr

Nachstehend nicht genannte Erzeugnisse werden gleich bewertet wie die Vorräte (siehe Kapitel 2).

3.1 Bewertung von Erzeugnissen der Tierhaltung

Milch (an Mastkälber usw.)	Fr./l	0.60
Magerkälber (an Mast)	Fr./Stück	420
Schotte (an Schweine)	Rp./l	2
Magermilch (an Schweine usw.)	Rp./l	10
Magermilch, wenn selber zentrifugiert	Rp./l	20
Pferdekosten ¹⁾	Fr./Pferd und Jahr	5500
Pferdekosten ohne Arbeit	Fr./Pferd und Jahr	3000

¹⁾ z. B. Belastung des Familienverbrauchs, falls sämtliche Leistungen durch den Betrieb erbracht werden.

4. Kalkulationsansätze für ergänzende Berechnungen

4.1 Eigene Arbeitsleistung (für Investitionen)

Lohnansatz pro eingesetzten Arbeitstag	Fr./Tag	269
Lohnansatz pro eingesetzte Arbeitsstunde	Fr./Stunde	28

Quelle: ART-Bericht 767 Maschinenkostenbericht 2013

4.2 Zinssatz

Zinssatz für die Verzinsung von Eigenkapital	0.85 % (prov.)
--	----------------

Gemäss Nachhaltigkeitsverordnung¹⁾ muss für die Verzinsung des Eigenkapitals auf die mittlere Rendite von Bundesobligationen abgestellt werden (ab 2001 Kassazinssätze für Obligationen der Eidgenossenschaft, Laufzeit 10 Jahre). Der Wert wurde entsprechend angepasst.

Dieser Zinssatz wird auch bei der Berechnung der Kostenmiete für das Wohnhaus verwendet.

¹⁾ Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (www.admin.ch/ch/d/sr/919_118/a5.html).

5. Akontozahlung

Wenn zum Zeitpunkt der Inventaraufnahme die Abrechnung noch nicht vorliegt, ist die Höhe des Restbetrages entsprechend einem realistischen Verkaufspreis festzusetzen und als Debitoren/transitorische Aktiven gutzuschreiben.

6. Wohnrechte und ihre Abschreibung

Berechnung von Wohnrechten bei Hofübergaben (ab 01.02.2004) und ihrer jährlichen Abschreibung in der betriebswirtschaftlichen Buchhaltung.

Zur Ermittlung der einmaligen Abgeltung eines Wohnrechtes werden die Barwerttafeln von Stauffer/Schaetzle, Tabellen 20x und 20y, verwendet: Zinssatz 4.2 %. Diese Tabellen sind nur zu verwenden, wenn der Miet- bzw. Ertragswert nach der Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes vom 26. November 2003 berechnet worden ist. Diese Tabelle dient **nicht** der Berechnung der jährlichen Abschreibung von Wohnrechten.

Der Berechnung der jährlichen Abschreibung dient die Tabelle der mittleren Lebenserwartung. Gemäss Beschluss der Koordinationskonferenz für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten werden dabei grundsätzlich die Wohnrechte übernommen, wie sie in den Hofübergabeverträgen aufgeführt sind oder wie immer sie berechnet wurden. Auf eine Verzinsung der Wohnrechtsschuld wird verzichtet.

Tabelle beschreibt **Aktivität**:

Was bedeutet "Aktivität"

Gemäss Schaetzle/Weber (*KAPITALISIEREN Handbuch zur Anwendung der Barwerttafeln, Schulthess, Zürich 2001*) kann der Begriff "Aktivität" wie folgt umschrieben werden:

Mit dem Begriff "Aktivität" im Ruhestand ist nicht die Erwerbsfähigkeit gemeint. Die Rede ist von der Fähigkeit, *autonom, das heisst, selbständig oder selbstbestimmend*, zu handeln. Dazu gehört zum Beispiel das Führen des eigenen Haushalts.

Vor der Pensionierung steht die Erwerbsfähigkeit im Vordergrund. Danach ist es die Fähigkeit autonom zu handeln. Der Übergang ist fliegend und bedeutet keineswegs eine körperliche, geistige oder psychische Schwelle. Für viele beginnt mit der Pensionierung nicht das Alter, sondern ein neues Leben. Das Alter beginnt vielmehr erst dann, wenn die Unabhängigkeit auf Grund körperlicher Einschränkungen und vor allem die Autonomie (Selbstbestimmung) durch geistigen Abbau verloren geht.

Die Aktivitätstafeln für die Berechnung der Entschädigungshöhe berücksichtigen neben der Sterbewahrscheinlichkeit das *Invalidisierungsrisiko*. Eine Aktivitätsrente läuft also solange, bis jemand stirbt oder invalid wird.

Die Begrenzung der Wohnrechtsdauer auf die Aktivität bedeutet für die Wohnberechtigten keinen Nachteil. Das Wohnrecht kann er solange ausüben, wie es geht. Das Wohnrecht begrenzt auf die Aktivität erlischt in jedem Fall erst bei einem definitiven Wegzug, z. B. ins Alters- oder Pflegeheim. Wohnrechte können weder vererbt noch übertragen werden und haben somit nach dem definitiven Verlassen der Wohnung für den Berechtigten keinen Wert mehr. Wird aber vereinbart, dass in diesem Zeitpunkt der Grundeigentümer berechtigt ist das Wohnrecht zu löschen, kann die Wohnung definitiv einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Die Tabellen stehen im Internet zur Verfügung:

www.sbv-treuhand.ch/fileadmin/user_upload/sbv-treuhand/download/deutsch/InternetTabBarwertfaktoren.pdf